

Offenbar hat mein – und auch Ihr Rechtsanwalt – Dr. iur Beat Keller gegen ihren und vor allem gegen Fredy Fehrs Willen entschieden, als dieser letzte Besuchstag zustande kam. Plötzlich sollen die Kinder ihren Widerstand gegen den Vater abgelegt haben.

Dafür legt sich die Mutter quer und macht den Ausflug von Vater und Kindern mit der Auflage, am frühen Abend wieder zurück zu sein, zum Marathon –

Die Kinder sollten dermassen unter Stress sein, dass es für sie kein zweites Mal mehr geben sollte, was denn auch gelang: Rucksack verloren, Zug, verpasst und Rückkehr erst am folgenden Tag, womit dem Vater beinahe Kidnapping angehängt wurde.

Dazu Moni an Fehr m. [Dok. H84](#), Fehr [Dok. H84.2](#)

Vormundschaftsbehörde
z.H. Herr Fehr
8212 Neuhausen am Rheinflall

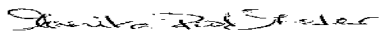
Offizielle Stellungnahme der Vormundschaft Neuhausen

Nach wie vor bin ich im Ungewissen wie sich die rechtliche Situation in Beziehung auf das Besuchsrecht (BR) von Herrn J. Rutz und meinen Kindern verhält. Wohl haben Sie mir gesagt, dass die Sistierung des BR eine offizielle Amtshandlung von dem Amtsvormund Herrn Trösch ist. Es besteht aber keine offizielle Verfügung der Vormundschaft Neuhausen. Beide Anwälte, Herr Keller als mein Vertreter sowie Herr Tanner Vertreter von J. Rutz gehen davon aus, dass rechtlich keine offizielle Sistierung des BR besteht. Ich bitte Sie deshalb eingehend um eine klare und offizielle Stellungnahme. Ich schätze Ihren Einsatz sehr aber bitte versuchen sie mich zu verstehen ich brauche zum Schutz von meinen Kindern sowie von mir eine rechtliche Absicherung.

Auch möchte ich Sie über eine Ausnahmeregelung informieren. Ich habe Sie versucht telefonisch zu erreichen um diesen Schritt erst mit Ihnen zu besprechen, was mir leider nicht gelang. Da der Grossvater meiner Kinder und Vater von J. Rutz mit gebrochenem Rücken im Kantonsspital in St. Gallen liegt wurde über die beiden Anwälte ausgehandelt, dass die Kinder von Samstag 20. März 2004 11:20 bis 19:30 zu einem Krankenbesuch mit ihrem Vater nach St. Gallen fahren können. Dies ist wohlverstanden eine einmalige Aktion. Allerdings wollen beide Anwälte wegen der unsicheren rechtlichen Situation sobald als möglich eine Regelung für die Wiederaufnahme des BR in betracht ziehen. Ich möchte darauf bestehen einen Kindsbeistand bei zuziehen und zähle fest auf Ihre Hilfe.

Ich erwarte gerne Ihre Antwort oder Ihren Anruf. Nochmals herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



M. Rutz-AXXX

Neuhausen a.R. den, 11.01 .2004